

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	47 (1939)
Heft:	50
Artikel:	Der Lotta-Svärd-Verein
Autor:	Reinhard, Marguerite
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-547028

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Eingriff zur Entnahme des Blutes beim Blutspender ist ganz ungefährlich und reduziert sich in einen Stich mit einer Nadel in die Vene des Armes. Die Haut kann für diesen Einstich vorher unempfindlich gemacht werden, so dass er gar nicht gespürt wird. Im allgemeinen werden drei Deziliter Blut abgelassen, eine Menge, die im Vergleich zur Gesamtblutmenge des Körpers (7–8 Liter) nicht einmal den zwanzigsten Teil beträgt. Dieser kleine Blutverlust wird bei einem Gesunden rasch ersetzt; der Blutspender spürt keinerlei Folgen, die seine Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen könnten. Die hergegebene kleine Blutquantität ist spätestens in 2–3 Wochen völlig ersetzt.

Aus der Blutentnahme resultieren also für den Blutspender keinerlei nachteilige Folgen. Zu erwähnen ist noch speziell, dass die Venen nicht, wie man das früher machte, durchschnitten, sondern nur angestochen werden, und dass auch vom kosmetischen Standpunkte aus am Arm keine Narbe zurückbleibt.

Remund.

Der Lotta-Svärd-Verein Von Marguerite Reinhard.

Die Geschehnisse schicksalsschwerer Jahre zu Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts haben auch die Frauen Finnlands bewusst und stark gemacht. In jenen Jahren wurde der Boden für die grosse Frauenbewegung gepflügt und fruchtbar gemacht, wenn sich auch ihre erste Tätigkeit in endgültiger Weise erst an den Freiheitskampf nach 1918 knüpft.

Im März 1921 gründete die erste Versammlung den das ganze Land umfassenden Verein «Lotta Svärd».

Lotta Svärd ist der Name einer vom finnischen Dichter J. L. Runeberg geschaffenen Frauengestalt, die als Marketenderin im Kriege 1788 bis 1790 ihrem Mann überallhin folgte und — nachdem dieser im Kampfe gefallen war — ihre Arbeit als mütterliche Fürsorgerin für die Soldaten noch im finnischen Kriege 1808–1809 fortsetzte.

Der Lotta-Svärd-Verein arbeitet in verschiedenen Abteilungen:

Die Sanitätsabteilung.

1. Für die Lazarette soll sie Ausrüstung und Mittel anschaffen, die bei Mobilmachung des Schutzkorps auf seine Rechnung gebraucht werden. Dem Schutzkorps soll sie außerdem beim Ergänzen seiner medizinischen Vorräte behilflich sein.
2. Sie sorgt für die Ausbildung der Sanitäts-Lotten.

3. Bei Mobilmachung stellt sie der Wehrmacht durch die Vermittlung der Zentralleitung Sanitäts-Lotten zur Verfügung. — Der Verein besitzt jetzt schon acht Feldlazarette.

Die Verpflegungsabteilung.

1. Sie sorgt für die Verpflegung des Schutzkorps.
2. Sie sorgt für die Ausbildung der dieser Abteilung angehörenden Lotten.
3. Sie sorgt für die Anschaffung zweckmässigen und genügenden Geräts zur Proviantierung und Speisung in Friedens- und Kriegszeit.
4. Sie stellt bei Mobilmachung für Verpflegungsaufgaben eine genügende Anzahl Marketender-Lotten zur Verfügung.

Die Ausrüstungsabteilung.

1. Sie ist dem Schutzkorps und den Feld-Lotten bei der Anschaffung der Bekleidung behilflich.
2. Sie sorgt für die Ausbildung der dieser Abteilung angehörenden Lotten.
3. Sie stellt für die ihr auf diesem Gebiet bestimmten Aufgaben eine genügende Anzahl Lotten zur Verfügung.

Die Sammel- und Kanzleiabteilung.

1. Sie wirbt unterstützende Mitglieder und schafft durch Geld- und Geschenksammlungen, Bazare, Abendunterhaltungen und Feste Mittel für die Tätigkeit des Schutzkorps und der Lotta-Svärd-Organisation.
2. Sie sorgt für die Ausbildung der Lotten in Kanzleiarbeit, Fliegerschutz und Stafettendienst.

Verwaltung und Organisation.

An der Spitze steht eine Zentralleitung (die Vorsitzende, sechs eigentliche und zwei stellvertretende Mitglieder, eine Sekretärin).

Um die Verwaltung zu erleichtern, ist der Verein in 22 Kreise eingeteilt, die den Kreisen des Schutzkorps entsprechen.

Die Kreise sind in örtliche Lokalabteilungen und diese wieder in Dorfabteilungen eingeteilt. Im Jahre 1938 gehörten dem Verein 891 Lokal- und 1687 Dorfabteilungen an. Jeder Distrikt hat seine eigene Verwaltungsorganisation. An der Spitze eines Kreises steht die Kreisleitung; ihr gehören sechs eigentliche und zwei stellvertretende Mit-



**KANTONALBANK
VON BERN**

HAUPTSITZ BERN - Bundesplatz
40 Zweigniederlassungen im Kanton

KULANTE BESORGUNG ALLER BANKGESCHÄFTE



Die Zentralleitung im Hauptquartier

glieder an. Auch die Lokalabteilung wird von sechs eigentlichen und zwei stellvertretenden Direktionsmitgliedern geleitet. Die Leitung der Dorfabteilung besteht aus drei Mitgliedern, kann aber in besonderen Fällen bis auf acht erweitert werden. Alle diese Direktionen wählen aus ihrer Mitte heraus die in den Satzungen vorgesehenen Vertrauenspersonen und Beauftragten.

Durch die unterteilende Organisation der Verwaltung ist es gelungen, die ausgedehnte und verschiedenartige Arbeit des Vereins vor teilhaft und zweckmäßig zu konzentrieren.

Die Leitung der Lokalabteilung kann jede Frau, die der gesetz mässigen Staatsordnung treu ist, als Mitglied aufnehmen, wenn zwei vertrauenswürdige Personen ihre Mitgliedschaft befürworten. Die Altersgrenze zur Erlangung von Mitgliedrechten ist 17 Jahre.

Ende 1938 zählte der Verein 105'023 Mitglieder. Sie sind entweder *tätige* oder *unterstützende* Mitglieder. Die tätigen Mitglieder sind ent weder *Feld-Lotten* oder *Fürsorge-Lotten*. Die Feld-Lotten sind verpflichtet, im Falle von Mobilmachung und Krieg die ihnen anvertrauten Aufgaben auf längere Zeit und nötigenfalls auch an fremdem Ort auszuführen. Die Fürsorge-Lotten dagegen erfüllen ihre Arbeits pflicht nur an ihrem Wohnort.

Das Gelübde der Lotten lautet folgendermassen:

«Ich gelobe mit Ehrenwort, ehrlich und gewissenhaft das Schutz korps in seiner Verteidigung von Religion, Heim und Vaterland zu unterstützen und in meiner Tätigkeit die Satzungen des Lotta-Svärd Vereins zu befolgen.»

Jedes Mitglied gehört einer der genannten vier Abteilungen des Vereins an.

Innerhalb der Abteilungen formen sich die Mitglieder zu Gruppen. Zu jeder Gruppe gehören 5—9 Lotten; je eine Gruppenleiterin trägt die Verantwortung für die Arbeiten, die ihrer Gruppe von der Abteilungs leiterin zugewiesen sind.



Fleissige Hände an der Arbeit

In der Praxis hat die Unterteilung grosse Bedeutung. Die Ausbildung in den verschiedenen Tätigkeitszweigen wird dadurch erfolgreich und die Arbeit unter der Leitung der Abteilungs- und Gruppen führerinnen zweckmäßig gestaltet.

Innere Tätigkeit des Vereins.

Die Tätigkeit des Lotta-Svärd-Vereins ist, abgesehen von den Friedensaufgaben zugunsten des Schutzkörpers und den verschiedenen Aufgaben innerhalb der Wehrmacht im Falle von Mobilmachung und Krieg, sehr vielseitig.

1. Die Ausbildung wird in jeder Abteilung in einen Grundkurs und in einen Fortbildungskurs eingeteilt.
2. Neben Ausbildungs- und Vortragsstunden organisieren die Lotten Näh- und Arbeitsabende, die auch immer ein geistiges Programm in sich schliessen; außerdem Bazare, in denen von Lotten ange fertigte Handarbeiten und Esswaren zum Verkauf angeboten werden, Lösterien, Lotta-Tage, Feste und Abendunterhaltungen.
3. Der Verein treibt auch Erwerbstätigkeit; in verschiedenen Teilen des Landes besitzt er eigene Cafés, Restaurants und Pensionen. Der grösste Teil der dazu benötigten Arbeit wird von Lotten freiwillig geleistet.



Lotta-Schwestern pflegen und verbinden ihre «Patienten»

Geschirr abwaschen

4. Der Verein gibt seine eigene Zeitschrift heraus.
 5. Er fördert Turnen, Wandern, Skilaufen, Rudern, Gelände-Orientierung, Musik und Gesang. Alle zwei Jahre findet sich eine tausendköpfige feldgraue Lottenschar zusammen, um neuen Ansporn für ihre Tätigkeit zu finden.

Jung-Lotten.

Die Tätigkeit des Lotta-Svärd-Vereins erstreckt sich auch auf die Jugend. Er stellt sich die Aufgabe, die heranwachsenden Mädchen Finlands Religion, Heim und Vaterland lieben zu lehren. Diese Erziehung umfasst 8—17jährige Mädchen, sowohl auf dem Lande wie in den Städten.

Der Lotta-Svärd-Verein hat nun seit fast zwanzig Jahren die Frauen Finlands zum freiwilligen, waffenlosen Einsatz für die Vertheidigung der finnischen Freiheit erzogen. Möge er seine Pflicht noch lange erfüllen können!

(Die Angaben und Bilder stammen aus «Lotta-Svärd», Verlag Otava.)

Genfer Konvention und Rotes Kreuz^{*}

Von Prof. Max Huber, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Am 22. August jährte sich zum 75. Male der Tag, an dem die Genfer Konvention, d. h. das Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Armeen im Felde, abgeschlossen wurde. In der Welt des Roten Kreuzes wurde dieser denkwürdige Tag gefeiert; für einige der ältesten Rotkreuzgesellschaften fiel er mit dem eigenen 75. Gründungsjubiläum zusammen.

Ganz besondern Anlass, dieses Tages zu gedenken, hatte die Schweiz. Nicht nur ist die Genfer Konvention auf Schweizerboden geschlossen worden und ist der Obhut des Bundesrates anvertraut, sondern sie verdankt Entstehung und Verwirklichung in besonderem Masse zwei grossen Schweizern, Henri Dunant und General Dufour.

*) Rede, gehalten am 2. Juli 1939 an der Tagung des Schweizerischen Roten Kreuzes, des Schweizerischen Samariterbundes und des Schweizerischen Militärsanitätsvereins in Zürich und durch den schweizerischen Landessender übertragen.

Die Bedeutung der Genfer Konvention kann nur im Zusammenhang mit dem Roten Kreuz richtig gewürdigt werden. Unter dem Roten Kreuz verstehen wir die Bewegung zur Organisierung freiwilliger Hilfe, die in dem von Dunant inspirierten Genfer Komitee der Fünf 1863 ihren Ursprung genommen und sich heute in 62 nationalen Gesellschaften, dem Internationalen Komitee in Genf, der Fortsetzung jenes Fünferkomitees, und der Liga der Rotkreuzgesellschaften verkörpert. Die Genfer Konvention ist der schon erwähnte Staatsvertrag vom 22. August 1864, der 1906 und 1929 revidiert, erweitert und verbessert wurde.

Der Staatsvertrag und das Rote Kreuz, jedes an sich etwas durchaus Verschiedenes, gehören geschichtlich und sachlich untrennbar zusammen. Die von Privaten getragene Bewegung hat den Anstoß zum Abschluss der Genfer Konvention gegeben und in ihrer universellen Ausbreitung dem Vertrage eine eigenartige Verankerung im Bewusstsein der Völker gegeben. Hinwiederum verdankt das Rote Kreuz der Genfer Konvention den Namen und den völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Schutz und Rückhalt.

Die Betrachtung dieser Zusammenhänge von Genfer Konvention und Rotem Kreuz scheint uns nicht nur durch den heutigen Anlass einer grossen Tagung des Schweizerischen Roten Kreuzes, des Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes sowie durch das Jahr des Jubiläums geboten; sie gibt uns auch Anlass, uns einige der wichtigsten grundlegenden Fragen des Roten Kreuzes zu vergegenwärtigen.

Die Genfer Konvention von 1864.

Fassen wir zunächst die Genfer Konvention vom 22. August 1864 ins Auge. Es kann sich für uns heute nicht darum handeln, den Vertrag juristisch zu analysieren und dessen Weiterentwicklung durch die Revisionen von 1906 und 1929 darzustellen. So wichtig diese spätere Entwicklung war, so ist doch alles Wesentliche schon im Vertrag von 1864 enthalten.

Erstens geniessen die Einrichtungen, die als Ambulanzen und Militärspitäler der Aufnahme und Pflege verwundeter und kranker Soldaten dienen, samt ihrem Personal einen Schutz gegen Akte der Zerstörung und Wegnahme, die nach Kriegsrecht sonst zulässig sind. Die Konvention von 1864 bezeichnet in etwas ungenauer Weise diesen besondern rechtlichen Status der Militärsanität als Neutralität.

Zweitens kommt dieser besondere Schutz auch der freiwilligen Hilfsstätigkeit der Bevölkerung zugunsten der Verwundeten zugute.



Expressdienste nach:

Nord-, Süd-, Zentral-AMERIKA - Süd-Pacific
 Indien - China - Australien - Südafrika
 Aegypten - Levante - Rhodos

Auskünfte und Platzbelegungen bei der Generalagentur:

„SUISSE-ITALIE“ AG.

Sitz Zürich, Rennwegtor-Ecke Bahnhofstrasse 66
 Telephon 3 77 72 - 76

Vertretungen in:

Basel — St. Gallen — Genf — Lausanne — Lugano — Locarno



Der Ratgeb - Ein Pedant?

Nein, — er ist nur genau, und das ist kein Fehler, — manchmal sogar ein zwingendes Muss. So zum Beispiel beim Einkauf von Aspirin-Tabletten. Da muss man genau hinsehen, ob Packung und Tabletten das «Bayer»-Kreuz tragen.

ASPIRIN
Das Produkt des Vertrauens

A 136

